



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Über die
BA-Geschäftsstelle Mitte
an den Bezirksausschuss
des Stadtbezirks 01 - Altstadt-Lehel -
z.Hd. der Vorsitzenden
Frau Stadler-Bachmaier

**Ruhender Verkehr und
Immissionsschutz
MOR-GB2.222**

80313 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-989
Dienstgebäude:
Implerstraße 9
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

10.10.2024

Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Widenmayerstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06972 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel vom 18.07.2024

Sehr geehrte Frau Stadler-Bachmaier,
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

mit Ihrem Antrag vom 18.07.2024 fordern Sie die Landeshauptstadt München auf, von Ihnen vorgeschlagene Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Widenmayerstraße auf Machbarkeit zu prüfen und umzusetzen. Ziel ist es, eine Ausfahrt von Verkehrsteilnehmer*innen in die Widenmayerstraße und die Querung der Widenmayerstraße für Zufußgehende / Radfahrende sicher zu ermöglichen.

Folgende Maßnahmen schlagen Sie in Ihrem Antrag vor:

Umwandlung von Stellplätzen im Sichtdreieck auf der Widenmayerstr. in Abstellflächen für Fahrräder, Lastenräder, Roller und Motorräder etc.

- jeweils an der Ausfahrt Rosenbuschstraße in die Widenmayerstraße (Umfang: 2 PKW-Stellplätze) sowie
- an der Ausfahrt Paradiesstraße in die Widenmayerstraße (Umfang: 3 PKW-Stellplätze).

An der Einmündung der im Zweirichtungsverkehr geführten Rosenbuschstraße in die als Einbahnstraße geführte Widenmayerstraße ist dem auf der Widenmayerstraße fahrenden Verkehr Vorfahrt zu gewähren und dabei auch auf in die nur ca. 4,30m breite Rosenbuschstraße einbiegende Fahrzeuge zu achten. Aufgrund dessen ist an dieser Stelle



jederzeit eine besonders vorsichtige Fahrweise erforderlich. Da der markierte Parkstreifen an der Westseite der Widenmayerstraße südlich der Rosenbuschstraße ca. 7,50 m von der Einmündung entfernt endet, ist die Sicht in die Widenmayerstraße bedingt gut einsehbar. Die Unfallberichte der Polizei für die letzten drei Jahre zeigen an der Einmündung der Rosenbuschstraße in die Widenmayerstraße kein besonderes Unfallgeschehen auf, lediglich ein Verkehrsunfall war wegen Nichtbeachtung der Vorfahrt zu vermeiden. Dennoch sieht das Mobilitätsreferat nach Inanspruchnahme hier einen Handlungsbedarf.

Ihr Vorschlag, zur Verbesserung der Sichtbeziehungen an dieser Stelle Radabstellflächen oder Parkplätze für motorisierte Zweiräder einzurichten, ist nicht umsetzbar. Die Einrichtung einer Radabstellfläche in der Parkbucht ist bei auf der Widenmayerstraße gefahrenen Geschwindigkeiten bis 50 km/h aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Des Weiteren wäre dies an dieser Stelle auch nicht erforderlich, da hier kein besonderer Bedarf an Fahrradabstellflächen erkennbar ist. Dies gilt auch für die Einrichtung von Motorradstellplätzen an dieser Stelle, Begehungen vor Ort ergaben keine Hinweise auf einen erhöhten Bedarf an Abstellflächen für motorisierte Zweiräder. Auch wäre davon auch aus Verkehrssicherheitsgründen abzuraten.

(Anmerkung: das Mobilitätsreferat prüft, ob besondere Abstellflächen für Fahrräder und motorisierte Zweiräder in Parkbuchten der Rosenbuschstraße einzurichten wären, dort konnten im Rahmen von Begehungen zahlreiche auf der Gehbahn abgestellte Zweiräder beobachtet werden.)

Zur Verbesserung der Sichtbeziehungen an der Einmündung der Rosenbuschstraße in die Widenmayerstraße schlägt das Mobilitätsreferat vor, an der Westseite der Widenmayerstraße südlich der Rosenbuschstraße auf die Länge von ca. 10m ein absolutes Haltverbot anzuordnen.

An der Einmündung der als Einbahnstraße geführten Paradiesstraße in die ebenfalls als Einbahnstraße geführte Widenmayerstraße ist dem auf der Widenmayerstraße fahrenden Verkehr die Vorfahrt zu gewähren. Die Sichtbeziehung zum fließenden Verkehr auf der Widenmayerstraße ist aufgrund der baulichen Anlage der Parkbucht an der Widenmayerstraße beginnend ca. 14 m südlich der Einmündung der Paradiesstraße gut und nach Ansicht des Mobilitätsreferates ausreichend.

Die Unfallberichte der Polizei für die letzten drei Jahre zeigen an der Einmündung der Paradiesstraße in die Widenmayerstraße kein besonderes Unfallgeschehen auf, ein Verkehrsunfall war beim Einbiegen aus der Paradiesstraße in die Widenmayerstraße zu verzeichnen, der der stark überhöhten Geschwindigkeit des vorfahrtberechtigten Fahrzeuges zuzurechnen war.

Ihr Antrag vom 18.07.2024 ist hiermit satzungsgemäß behandelt. Dem Antrag kann gemäß unseren obigen Ausführungen entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Gez.
MOR-GB2.222